

22.03.2010

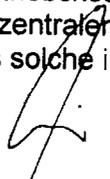
Anfrage des Stadtrates Tom Wolter -Mitbürger für Halle- in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.03.2010 zu dem allgemeinen Planungsverfahren der Nachzahlungen aus der Bewirtschaftung der Vorjahre an das ZGM

Beantwortung:

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes reicht das ZGM die Planansätze für die Ausgaben (Serviceentgelt, Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten) und für die Nachzahlungen bzw. Gutschriften bezüglich der Betriebskosten des Vorjahres in einer Gesamtaufstellung beim Amt für Finanzservice ein. Das ZGM plant auf Grundlage der vorliegenden Verträge mit den jeweiligen Fachämtern. Die Nachzahlungen bzw. Gutschriften ergeben sich aus den aktuellen Betriebskostenabrechnungen.

Die Kämmerei stellt die gemeldeten Planansätze in den Haushaltsentwurf ein. Im Pkt. 5.5 des Vorberichtes zum Haushaltsentwurf werden die Entwicklungen zum Zentralen Gebäudemanagement im Überblick dargestellt.

Der Abgleich der Planung mit den laufenden Verträgen und die Überprüfung der Betriebskostenabrechnungen obliegen den einzelnen Fachämtern im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung. Diese sind die mittelbewirtschaftenden Stellen und als solche im Haushalt bei den entsprechenden Haushaltstellen angegeben.



Egbert Geier
Beigeordneter